Glossar zum Weg der Demokratie

Demokratie

Demokratie bedeutet «Herrschaft des Volkes» und ist eine Staatsform, in der die Bürger entscheiden, wer das Land regiert.

In der Schweiz haben wir eine direkte Demokratie, was bedeutet, dass das Volk nicht nur Vertreterinnen und Vertreter wählt, sondern auch direkt über Sachfragen abstimmen kann (Referendum oder Volksinitiative).

Es gibt Grundrechte, die jeden Menschen schützen, egal welcher Meinung er ist. Das Ziel ist es, dass die Interessen möglichst vieler Menschen berücksichtigt werden.

Gewaltenteilung

Gewaltenteilung bedeutet, dass die Macht im Staat auf verschiedene Gruppen aufgeteilt wird, damit niemand allein alles bestimmen kann.

Es gibt dabei die gesetzgebende Gewalt (Parlament), die ausführende Gewalt (Regierung) und die richterliche Gewalt (Gerichte). Diese drei Bereiche kontrollieren sich gegenseitig und verhindern so den Missbrauch von Macht.

So wird sichergestellt, dass Entscheidungen fair getroffen werden und das Recht für alle gleich gilt.

Partizipation

Partizipation bedeutet «Beteiligung»; oft spricht man von «politischer Partizipation» und meint damit das Mitreden und Mitbestimmen der Bürgerinnen und Bürger in der Politik.

Bürgerinnen und Bürger können sich an der Politik beteiligen, indem sie zum Beispiel wählen oder abstimmen gehen – oder natürlich, indem sie sich selber in ein Amt wählen lassen.

Auch wenn man an einer Demonstration teilnimmt, eine Petition unterschreibt oder sich sonst in der Öffentlichkeit (z.B. Social Media) bei Themen mitredet, über die die Gemeinschaft entscheidet, ist dies politische Partizipation. Man muss also kein Stimmrecht haben, um sich einzumischen. Politische Partizipation ist ein wichtiges Element einer Demokratie.

Petition

Eine Petition ist ein Schreiben, mit dem man ein Anliegen – eine Bitte, eine Kritik oder einen Vorschlag – an eine Behörde richtet.

Wer eine Petition einreichen will, verfasst ein solches Schreiben und sammelt dazu meistens Unterschriften (auf der Strasse oder online). Man kann eine Petition an Gemeinde-, Kantons- oder Bundesbehörden richten.

Alle Menschen – egal, wie alt sie sind oder welche Nationalität sie haben – können eine Petition starten oder unterschreiben. Es gibt keine Mindestzahl an Unterschriften, die gesammelt werden müsste. Die angeschriebene Behörde muss die Petition prüfen, aber sie muss das Anliegen nicht umsetzen.

Verfassung

Eine Verfassung ist ein Dokument, das die wichtigsten und allgemeinsten Grundregeln für einen Staat enthält.

Die Verfassung regelt, wie ein Staat organisiert ist, und sie enthält die grundlegenden Rechte und Pflichten der Bürgerinnen und Bürger. Die Verfassung der Schweiz heisst «Bundesverfassung».

Glossar zum Weg der Demokratie

Ihr sind alle Gesetze des Bundes, der Kantone und der Gemeinden untergeordnet. Diese dürfen der Bundesverfassung daher nicht widersprechen. Für jede Änderung der Bundesverfassung braucht es eine Volksabstimmung. Auch die Schweizer Kantone haben eine Verfassung.

Parlament

Ein Parlament besteht aus vom Volk gewählten Politikerinnen und Politikern, die regelmässig zusammenkommen und deren Hauptaufgabe es ist, Gesetze zu machen.

Auf nationaler Ebene heisst das Parlament Bundesversammlung und besteht aus dem Nationalrat (Volksvertretung, 200 Mitglieder) und dem Ständerat (Kantonsvertretung, 46 Mitglieder). Hier wird darüber diskutiert und abgestimmt, welche Regeln in der Schweiz gelten und wofür das Steuergeld eingesetzt wird. Ausserdem hat das Parlament Aufsichtsfunktionen und führt Wahlen durch. Beispielsweise wählt es den Bundesrat, also die Regierung der Schweiz. Die Mitglieder des Parlaments vertreten dabei verschiedene Meinungen (Parteien).

Das Parlament des Kantons Zürich heisst Kantonsrat (180 Mitglieder). Auch grössere Gemeinden haben ein eigenes Parlament. Bund, Kantone und teilweise auch Gemeinden haben eigene Parlamente, weil sie alle für bestimmte Bereiche zuständig sind und damit ihre Regeln für diese Bereiche selber treffen können.

Gesetz

Ein Gesetz ist eine verbindliche Regel, die für alle Menschen in einem Staat oder Kanton gilt.

Wer gegen ein Gesetz verstösst, muss mit einer Strafe rechnen. Gesetze sorgen dafür, dass das Zusammenleben friedlich und fair abläuft. In der Schweiz können Gesetze vom Parlament beschlossen werden oder durch eine Volksabstimmung bestätigt oder abgelehnt werden.

Wenn es Streit darüber gibt, ob ein Gesetz eingehalten wurde oder nicht, müssen die Gerichte entscheiden, wer recht hat.

Regierung

Die Regierung sind in der Regel fünf bis sieben Personen, die einen Staat leiten.

Die Regierung der Schweiz ist der Bundesrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Aber auch die Kantone der Schweiz haben eine Regierung – im Kanton Zürich ist dies der (ebenfalls siebenköpfige) Regierungsrat. Jedes Mitglied einer Regierung ist für einen bestimmten Themenbereich verantwortlich.

Beim Bundesrat heissen diese Bereiche «Departemente», beim Zürcher Regierungsrat nennt man sie «Direktionen», und in vielen anderen Ländern heissen sie «Ministerien». Jeweils ein Regierungsmitglied ist Chef bzw. Chefin der Regierung. Die Regierungsmitglieder im Kanton werden vom Volk gewählt, der Bundesrat hingegen wird von der Bundesversammlung (National- und Ständerat) gewählt.

Behörde

Eine Behörde ist eine Einrichtung, die öffentliche Aufgaben erledigt.

Häufig versteht man darunter vor allem die Ämter, die der Regierung angegliedert sind. Hier arbeiten Menschen, die dafür sorgen, dass Regeln im Alltag eingehalten werden.

Sie ziehen zum Beispiel Steuern ein, unterstützen die Schulen, bearbeiten Gesuche für Baubewilli-

Glossar zum Weg der Demokratie

gungen, sorgen für die Entsorgung des Abfalls, organisieren Abstimmungen und vieles mehr. Man kann aber auch das Parlament und die Gerichte zu den Behörden zählen.

Putsch

Ein Putsch ist ein gewaltsamer Sturz einer Regierung.

Die Putschisten, also jene, die die Regierung «wegputschen», wollen selbst die Macht übernehmen. Das Wort «Putsch» kommt aus dem Schweizerdeutschen und bedeutete dort ursprünglich einfach «Knall», «heftiger Stoss».

Dadurch, dass deutsche Zeitungen über den «Züriputsch» von 1839 berichteten, gelangte das Wort auch in den weiteren deutschen Sprachraum. Später wurde es sogar ins Englische und ins Französische entlehnt (jeweils in der Schreibung «putsch»).